

Achtung vor dem menschlichen Leben!

Kolpingwerk Deutschland zur Verantwortung der Wissenschaft

Glaubt man dem Mediziner He Jiankui der Universität Schenzen (China), haben erstmals zwei Zwillingmädchen nach einer gezielten Genmanipulation das Licht der Welt erblickt. Das Erbgut der Kinder wurde demnach bereits im frühen Emryo-Stadium mithilfe des Genom-Editier-Werkzeugs „Crispr/Cas9“ verändert bzw. eine Erbgut-Anlage wurde gezielt ausgeschaltet. Ein entsprechender Eingriff wäre für die Menschheit ein Novum, das von zahlreichen Ethikern und Medizinerinnen bereits als verrückt und verantwortungslos bezeichnet wurde.

Der Bundesvorstand verurteilt Eingriffe in die biologische Grundlage des Menschen auf das Schärfste und fordert von der Bundesregierung, sich für internationale Regelungen einzusetzen, die auch eine Überwachung entsprechender medizinischer Forschungseinrichtungen betreffen. Solch grundlegende Eingriffe, die nicht nur einzelne Personen, sondern auch ihre potentiellen Nachkommen betreffen, dürfen nicht durchgeführt werden.

Zugleich steht der Fall eindrucksvoll für ein beispielloses Verfügbarmachen menschlichen Lebens, wie sich auch in der Diskussion um den sogenannten „Praenatest“ (Bluttest zur Erkennung des Down-Syndroms bei Ungeborenen) zeigt: Seit März 2017 bewertet das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) die neuen Pränataltests, die nach einem Beschluss des gemeinsamen Bundesausschusses von Ärzten und Krankenkassen (GBA) Kassenleistung werden könnten.

In seinem Memorandum zum Lebensschutz hat das Kolpingwerk Deutschland (2016) festgestellt:

Der sogenannte „Praenatest“ dient keinerlei therapeutischen Zwecken, sondern stellt ausschließlich ein Selektions-Instrument zur Feststellung des Down-Syndroms bei Ungeborenen dar, das nicht therapierbar ist. In neun von zehn Fällen führt diese Annahme erfahrungsgemäß zu einem Schwangerschaftsabbruch.

Eine größere Form der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung ist kaum vorstellbar. Unsere Gesellschaft darf nicht den Blick für die Grenzen zwischen dem technisch Machbaren und dem ethisch Vertretbaren verlieren. Neue Methoden dürfen nicht zu einer Diskriminierung behinderten Lebens und zu einer Selektion führen, welches Leben lebenswert sein soll und welches nicht.¹

Das menschliche Leben ist als fundamentalstes Gut zu schützen. In diesem Sinne sind selbstverständlich auch die Grundrechte und die Menschenwürde ungeborenen Lebens zu respektieren und zu bewahren. Beide aufgeführten Beispiele stehen für einen teilweise erschreckenden gesellschaftlichen Werte- und Bewusstseinswandel, der auch das Verständnis von Elternschaft berührt, sodass ein Kind nur dann angenommen wird, wenn bestimmte Eigenschaften erfüllt sind. Damit einher geht die Gefahr der bewussten Konstruktion menschlichen Lebens und dessen Verfügbarmachen in Zeiten grenzenlos scheinender diagnostischer und medizinischer Möglichkeiten.

Für das Kolpingwerk Deutschland steht die Würde und Unverfügbarkeit jedes menschlichen Lebens vor dem Hintergrund eines christlichen Menschenbildes im Vordergrund. Den Möglichkeiten der modernen Biotechnologie sind neben Chancen auch große Risiken entgegen zu stellen. Das Memorandum zum Lebensschutz aus

¹ Memorandum des Kolpingwerkes Deutschland zum Schutz des menschlichen Lebens. Beschlossen durch die Bundesversammlung des Kolpingwerkes Deutschland, Köln im Oktober 2016: <https://www.kolping.de/presse-medien/news/news-archiv/news-details/news/bundesversammlung-beschliesst-memorandum-zum-lebensschutz/>

dem Jahr 2016 erscheint angesichts gegenwärtiger Entwicklungen als aktueller denn je. Zu betonen ist: Die Wahrung der Menschenwürde und der Schutz des menschlichen Lebens vom ersten bis zum letzten Augenblick, gehört zu den wichtigsten Aufgaben staatlichen Handelns und wird vom Grundgesetz garantiert!

Der Bundesvorstand

Köln, 08.12.2018